



HESSISCHER LANDTAG

07.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Einrichtung von Beratungsstellen für Inklusion**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 27 (neu)

Bezeichnung lt. Leistungsplan Beratungsstellen Inklusion für Eltern von Kindern mit Behinderungen oder
Beeinträchtigungen

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+1.200,0	1.200,0
Produktabgeltung	0,0	+1.200,0	1.200,0

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2014:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+1.200,0	1.200,0
Produktabgeltung	0,0	+1.200,0	1.200,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Es sollen wohnortnah unabhängige, kompetente Anlaufstellen, v.a. für Eltern von Kindern mit Behinderung eingerichtet werden, die in allen Fragen der vorschulischen und schulischen Integration fachkundig und fallbezogen beraten. Die Beratung soll für Eltern kostenlos sein und sich an den Wünschen und Zielen der Eltern orientieren. Auch Fachpersonen aus Schulen sowie Frühförderstellen, Kindergärten, Kindertagesstätten etc. sollen die Beratung wahrnehmen können. Auf Wunsch sollen die Mitarbeiter_innen auch als Referent_innen für regionale Veranstaltungen angefragt werden können.

Hierfür soll eine zentrale Beratungstelle mit einer Leitungsstelle sowie einer Fachkraft eingerichtet werden. Hinzu kommen je staatlichem Schulamt eine Fachkraft für Inklusion.

Wiesbaden, 07.11.2012

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen